



Konformitätserklärung gemäß Richtlinie 2011/65/EU „Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro u. Elektronikgeräten“ sowie der delegierten Richtlinie 2015/863 (RoHS III)

Die Richtlinie 2011/65/EU, auch bekannt als RoHS-Richtlinie (Restriction of Hazardous Substances), regelt die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten innerhalb der Europäischen Union. Ziel der Richtlinie ist der Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt, insbesondere durch eine umweltgerechte Entsorgung und Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräten.

Die RoHS-Richtlinie 2011/65/EU regelt die Verwendung von insgesamt 10 gefährlichen Stoffen in Elektro- und Elektronikgeräten. Diese Stoffe sind entweder toxisch für Mensch und Umwelt oder wirken sich negativ auf die Wiederverwertbarkeit von Altgeräten aus.

Nr.	Stoff	Grenzwert (Gew.%)	Bemerkung	Status LSW
1	Blei (Pb)	0,1 %	Nervengift, früher in Lötzinn und Legierungen verwendet	Wird erfüllt. LSW liefert keine bleilegierten Stähle. Blei wird nicht gezielt zugesetzt.
2	Quecksilber (Hg)	0,1 %	hochgiftig, früher in Schaltern und Leuchtmitteln	Wird erfüllt. Quecksilber wird nicht gezielt zugesetzt.
3	Cadmium (Cd)	0,01 %	sehr giftig, in Batterien, Pigmenten, Korrosionsbeschichtung	Wird erfüllt. Cadmium wird nicht gezielt zugesetzt.
4	Sechswertiges Chrom (Cr ⁶⁺)	0,1 %	krebsverdächtig, in Korrosionsbeschichtung	Wird erfüllt. Sechswertiges Chrom wird nicht gezielt zugesetzt.
5	Polybromierte Biphenyle (PBB)	0,1 %	Flammhemmer, schwer abbaubar	Wird erfüllt. Generell in den Stahlprodukten d. LSW nicht enthalten.
6	Polybromierte Diphenylether (PBDE)	0,1 %	Flammhemmer, umweltschädlich	Wird erfüllt. Generell in den Stahlprodukten d. LSW nicht enthalten.
7	DEHP (Di(2-ethylhexyl)phthalat)	0,1 %	Weichmacher, hormonell wirksam	Wird erfüllt. Generell in den Stahlprodukten d. LSW nicht enthalten.
8	BBP (Butylbenzylphthalat)	0,1 %	Weichmacher	Wird erfüllt. Generell in den Stahlprodukten d. LSW nicht enthalten.
9	DBP (Dibutylphthalat)	0,1 %	Weichmacher	Wird erfüllt. Generell in den Stahlprodukten d. LSW nicht enthalten.
10	DIBP (Diisobutylphthalat)	0,1 %	Weichmacher	Wird erfüllt. Generell in den Stahlprodukten d. LSW nicht enthalten.



LSW

MAX AICHER | STAHL
Lech-Stahlwerke GmbH

Die Richtlinie 2011/65/EU (RoHS) betrifft die Stahlherstellung nicht direkt, da sie sich auf Elektro- und Elektronikgeräte bezieht. Trotzdem gibt es wichtige indirekte Auswirkungen, insbesondere für Zulieferer und Hersteller von Komponenten aus Stahl, die in solchen Geräten verbaut werden. Die Lech-Stahlwerke GmbH liefert ausschließlich Stabstahl und Halbzeug zur weiteren Verarbeitung.

Eine Verwendung für Elektro-u. Elektronikgeräten muss bereits bei der Anfrage bekannt gegeben werden. Die Verantwortung liegt beim Vertragspartner.

Die Lech-Stahlwerke GmbH kommt den aus der Richtlinie 2011/65/EU „Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro u. Elektronikgeräten“ sowie der delegierten Richtlinie 2015/863 (RoHS III) resultierenden Pflichten als Hersteller von Stahlerzeugnissen nach. Die Lech-Stahlwerke GmbH sorgt durch gezielte Maßnahmen in der Beschaffung dafür, dass die Grenzwerte der in der Richtlinie 2011/65/EU geregelten Stoffe eingehalten werden.

Die Konformitätserklärung basiert auf unseren aktuellen Kenntnissen, der chemischen Zusammensetzung unserer Produkte sowie der Informationen unserer Lieferanten.

Diese Bestätigung gilt ausschließlich für bei den Lech-Stahlwerken hergestellten Stahlerzeugnissen. Nachfolgende Veränderungen bzw. Nachbehandlungen oder Weiterverarbeitung unserer Stahlerzeugnisse durch andere Unternehmen sind von dieser Einhaltung ausgeschlossen. Die Einhaltung der Richtlinie 2011/65/EU „Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro u. Elektronikgeräten“ sowie der delegierten Richtlinie 2015/863 (RoHS III) ist bei den betroffenen Unternehmen zu erfragen.

Weitere Konformitätserklärungen zu den Richtlinien GADSL, 2000/53/EG, EG 1907/2006 (REACH) sowie Dodd-Frank Act (Artikel 1502) sind auf unserer Homepage www.Lech-Stahlwerke.de zu entnehmen.

Lech-Stahlwerke GmbH

Dipl.-Ing. Martin Kießling
(Geschäftsführung)

